



## GEMEINDE VIERKIRCHEN

# AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.05.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr  
Ort: im Saal, Sportheim Vierkirchen

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Regelung zum Umgang mit Spenden an die Gemeinde FV/007/2020
- 3 Erschließungsbeitragsrecht - Einführung einer 25-jährigen Höchstfrist BaEr/033/2020
- 4 Corona-Krise BGM/010/2020/1
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse**

In der Sitzung vom 23.04.2020 wurde vom Gemeinderat unter TOP 2 die Gewährung der Großraumzulage München der Kinderbetrag sowie die Regelung für geringfügig Beschäftigte beschlossen.

Unter TOP 3 Neubau/Erweiterung Kindergarten – Vergabe von Aufträgen der Sitzung vom 23.04.2020 stimmte der Gemeinderat folgenden Vergaben zu:

- 3.1 Erdarbeiten an die Firma Lochner Abbruch & Erdbau GmbH, Markt Indersdorf
- 3.2 Baumeisterleistungen an die Firma WEGA Bau GmbH, Siegenburg
- 3.3 Abbrucharbeiten an die Firma Lochner Abbruch & Erdbau GmbH, Markt Indersdorf
- 3.4 Zimmererarbeiten – Dach an die Firma Holzbau Nieschwitz e.K., Pfaffenhofen/Ilm
- 3.5 Zimmererarbeiten – Fassade an die Firma Huber, Pasenbach
- 3.6 Spenglerarbeiten an die Firma Kurt Huber GmbH, Bad Kötzing
- 3.7 Grundleitungen an die Firma WEGA Bau GmbH, Siegenburg
- 3.8 Schreinerarbeiten – Fassade an die Firma Schreinerei Lorenz Dick, Reichertshausen
- 3.9 Elektrotechnik an die Firma Pollex Elektrotechnik GmbH
- 3.10 Heizungstechnische Installation an die Firma Michael Unsinn, Erdweg
- 3.11 Sanitärtechnische Installation an die Firma Michael Unsinn, Erdweg
- 3.12 Kanalarbeiten außerhalb an die Firma Johann Gruber Kanalbau, Moosinning
- 3.13 Lüftungstechnische Installation an die Firma W. Tander GmbH, Haar/Salmdorf

Des Weiteren wurde in der Sitzung vom 23.04.2020 vom Gemeinderat unter TOP 5 die Erstattung der Kinderbetreuungsbeiträge für den Monat April beschlossen.

In der Sitzung vom 07.05.2020 wurde in TOP 14 vom Gemeinderat die Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters, in TOP 15 und 16 die Aufwandsentschädigungen des 2. und 3. Bürgermeisters beschlossen.

Außerdem stimmte in der Sitzung vom 07.05.2020 der Gemeinderat in TOP 17 der Beschlussvorlage bezüglich des Dienstwagenleasings und der Dienstwagenprivatnutzung durch den Ersten Bürgermeister zu.

### **2 Regelung zum Umgang mit Spenden an die Gemeinde**

Auf Basis einer Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (StMI) sollte der Umgang mit Spenden im Zusammenhang mit § 13 KommHV neu geregelt werden.

Zum Schutz des Bürgermeisters und zur Steigerung der Transparenz empfiehlt das StMI, dass der Gemeinderat ab einer festzulegenden Betragsgrenze über die Annahmen von Spenden entscheidet.

Als Maßstab für jegliche Annahme gilt:

Es darf für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Gemeinde lasse sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Das kann insbesondere relevant sein, wenn ein rechtliches Beziehungsverhältnis besteht.

Zudem wird empfohlen, dass eine Liste aller Zuwendungen einmal pro Kalenderjahr an die Rechtsaufsichtsbehörde übermittelt wird.

**Beschluss:**

1. Die Annahme von Spenden ab 200 Euro (angelehnt an die Grenze der EStDV) wird künftig vom Gemeinderat genehmigt. Bei regelmäßigen Spenden gilt der kumulierte Betrag pro Kalenderjahr.
2. Spenden unter 200 Euro werden im Zweifelsfall von der annehmenden Stelle (i. d. R. Kasse) dem Bürgermeister gemeldet und zur Genehmigung vorgelegt.
3. Die Spendenliste wird einmal pro Kalenderjahr an die Rechtsaufsichtsbehörde übermittelt.
4. Der Beschluss tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

**3 Erschließungsbeitragsrecht - Einführung einer 25-jährigen Höchstfrist  
- Ergebnisbericht**

Im Kommunalabgabengesetz (KAG) wurde eine 25-jährige Höchstfrist betreffend die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zum 01.04.2021 eingeführt (Art. 5a, Abs. 7 Satz 2 KAG).

Dies bedeutet, dass 25 Jahre nach Beginn der erstmaligen technischen Herstellung von Erschließungsanlagen eine Erhebung von Straßenerschließungsbeiträgen rechtlich nicht mehr möglich ist.

Mit Ablauf des 31.03.2021 können Straßen, deren Beginn der erstmaligen technischen Herstellung vor dem 01.04.1996 liegt nicht mehr durch Beiträge der Anlieger refinanziert werden.

Es kann kein Beitrag mehr erhoben werden, diese Erschließungsanlagen gelten dann als erstmalig hergestellt.

Die Verwaltung hat im Hinblick auf die fünfjährige Übergangsfrist den vorhandenen Anlagenbestand überprüft. Die Straßen im Gemeindegebiet wurden nach der jeweils gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde (Inkrafttreten 1979 rückwirkend zum 01.07.1961, 01.07.1987 mit Änderung 09.08.1993) abgerechnet.

Bei der „Industriestraße“ (Staubfreimachung 31.08.2011), „Unteranger“ (Baubeginn

2000/2001) tritt die Verjährungsfrist noch nicht ein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

**4 Corona-Krise  
- Sachstand**

---

In seinem aktuellen Bericht über die derzeitige Situation in Vierkirchen sowie im Landkreis Dachau in Bezug auf die Corona-Krise teilt Bürgermeister Dirlenbach mit, dass bisher über 3000 Masken von freiwilligen HelferInnen genäht wurden. Ihnen wurde nun ein Gutschein für eine Gaststätte in Vierkirchen als kleines Dankeschön überreicht. Außerdem plant er, sobald es die Bedingungen wieder zulassen, die Näherinnen und Näher zu einem Essen einzuladen.

Viele Anfragen erreichen ihn derzeit wegen einer möglichen Öffnung des Naturbades. Er teilt dem Gremium mit, dass derzeit alle Vorbereitungen im Hintergrund laufen, ihm jedoch noch keine konkreten Rahmenbedingungen von der Regierung oder dem Gesundheitsamt übermittelt wurden. Seitens der Gemeinde ist somit noch keine finale Entscheidung möglich. Im Vordergrund stehen für ihn aber die Umsetzbarkeit der Auflagen und vor allem die Gesundheit der Angestellten und der Besucher.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der eingeschränkte Parteiverkehr im Rathaus vorerst noch beibehalten wird. Die Terminvereinbarungen haben sich bewährt, es bleiben den Bürgerinnen und Bürgern Wartezeiten erspart, was den meisten sogar sehr entgegenkommt. Mittlerweile werden auch Spontanbesuche von Besuchern abgearbeitet, sofern die jeweiligen Mitarbeiter frei sind.

Die Bücherei hat seit 25.05.2020 wieder geöffnet. Es gelten strenge Hygienemaßnahmen und die Abstandsregeln.

Die Gemeinde hat 5 Hygienespender bestellt, die in ca. 5 Wochen geliefert werden und nach Bedarf aufgestellt werden können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

**5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

Bürgermeister Dirlenbach informiert den Gemeinderat über das STADTRADELN, eine Aktion des Klima-Bündis. Im Zeitraum vom 14.06.2020 bis 04.07.2020 sind besonders die Mitglieder von Kommunalparlamenten dazu eingeladen, Kilometer für den Klimaschutz und zur Förderung des Radverkehrs zu sammeln. Weitere Informationen erhält das Gremium per Mail.

## **6 Anfragen des Gemeinderates**

---

GR Neubauer schlägt die Anbringung einer Gemeindetafel im Ortsteil Ramelsbach vor. Bürgermeister Dirlenbach begrüßt den Vorschlag und will alles Nötige dafür veranlassen.

GR Gamberl beantragt die Verlinkung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung auf die Homepage, damit sie für alle Bürger einsehbar ist. Der Vorsitzende bittet noch um Geduld, da dies in die Einrichtung des Bürgerinformationssystems (ca. Juli 2020) beinhaltet.

## **Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger**

---

Ein Bürger aus Pasenbach fragt, wann der Betrieb der Stockschützenbahn wieder erlaubt sei. Bürgermeister Dirlenbach erklärt, dass darüber nicht von der Gemeinde bestimmt werden kann. Es muss die Entscheidung der bayerischen Staatsregierung abgewartet werden. Die Mitteilung erfolgt dann üblicherweise über das Landratsamt.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:45 Uhr.

Vierkirchen, 04.06.2020

Gez.

Harald Dirlenbach  
Erster Bürgermeister

Gez.

Andrea Bestle  
Schriftführung